



HAUSHALTSREDE DER WEINGARTENER BÜRGERBEWEGUNG 07. Februar 2000

**Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, sehr geehrter Herr Bürgermeister Scholz,
werte Kolleginnen und Kollegen am Ratstisch,**

in frischem, Optimismus ausstrahlenden Zitronengelb präsentiert sich der Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2000. Wer für die Farbauswahl des alljährlich erscheinenden 250-Seiten-Werkes verantwortlich ist, wissen wir nicht. Ob Zufall oder Absicht, mehr als in den vergangenen Jahren stimmen dieses Mal Erscheinungsform und Inhalt überein. Mit Erleichterung dürfen wir feststellen, dass der Zenit der kommunalen Verschuldung ein gutes Stück hinter uns liegt und dass dank einer restriktiven Haushaltsführung und einer verbesserten Einnahmesituation sich gelegentlich sogar Spielräume auftun. Weingarten wird, einen planmäßigen Haushaltsvollzug vorausgesetzt, bis zum Jahresende seinen Schuldenstand von 16,3 Mio. DM im Jahre 1995 auf rund 10 Mio. DM abgebaut und im gleichen Zeitraum seine Rücklagen von 0,5 auf 3,5 Mio DM gesteigert haben. Dieser Substanzgewinn von zusammen rund 9,3 Mio. DM ist in der Tat beträchtlich und allein aus den Zuführungsraten von in der Summe 7,2 Mio. DM nicht zu erklären. Springt vielleicht die WestLB auch notleidenden badischen Gemeinden diskret zur Seite? Oder hat vielleicht ein ehemaliger Bundesverkehrsminister bei einem Besuch unserer Gemeinde zufällig ein Köfferchen vergessen, dessen Inhalt uns nun zu Gute kommt?

Da wir mitten im Leben stehen, erscheinen uns solche Vermutungen nun wirklich zu abwegig, als dass wir sie weiter verfolgen möchten. Machen wir uns also gemeinsam ernsthaft auf die Suche nach dem Finanzierungsinstrument, von dem in der Vergangenheit so reichlich Gebrauch gemacht wurde und das wohl auch in Zukunft nicht so schnell aus der Hand gelegt werden wird:

Ein Blick in den jeweils zur folgenden Jahresmitte erscheinenden zweiten Band der Haushaltssatzung, die sogenannte „Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht“, leistet uns bei der Suche gute Dienste und offenbart erstaunliche Zahlen. Unter der Bezeichnung „Veräußerungserlöse“ tauchen in der Darstellung des Vermögenshaushaltes alljährlich regelmäßig siebenstellige Zahlen auf, die die Zuführungsraten, unser Selbstgespartes sozusagen, bei weitem übertreffen. Für den gewählten fünfjährigen Betrachtungszeitraum beträgt die Summe der Veräußerungserlöse 9,8 Mio. DM, die Summe der Zuführungsraten beläuft sich wie bereits erwähnt auf 7,2 Mio DM. Legen wir den zehnjährigen Maßstab an, so wird die Entwicklung noch augenfälliger: Unsere Gemeinde hat seit 1990 Veräußerungserlöse von zusammen 21,7 Mio DM getätigt. Im gleichen Zeitraum hat sie lediglich 14,9 Mio DM in Form der Zuführungsraten selbst erwirtschaftet.

Was sich hinter der euphemistischen Bezeichnung „Veräußerungserlöse“ verbirgt, weiß in diesem Gremium jeder. Auch der Öffentlichkeit ist nicht verborgen geblieben, dass es sich dabei nicht um den Verkauf von Douglasienreisig aus dem Gemeindewald oder um die im Rathaus erhältlichen Heimatbücher oder Souvenirs zur Tausendjahrfeier, sondern größtenteils



um ortsnahe Grundstücke und Freiflächen handelt. Diese haben bis vor wenigen Jahren den Übergang vom bebauten Ort in die freie Landschaft abgemildert, gleichzeitig als Naherholungsraum und Entwicklungsspielraum für künftige Generationen gedient und dadurch nicht zuletzt auch den Wohnwert unserer Gemeinde deutlich gesteigert. Die Dimension der erwähnten Zahlen macht uns klar, dass Gemeindefinanzen und Flächennutzung bzw Flächenverbrauch sehr nahe beieinander liegen. Es scheint daher angebracht, an dieser Stelle auch einige Aussagen zum Flächennutzungsplan 2010 zu treffen, der sich derzeit in der Anhörungsphase befindet.

In Ermangelung von von genauem Zahlenmaterial haben wir die Konturen des Ortsetters und der Waldbrücke mit einem Rechnerprogramm erfasst und die von Wohnen und Gewerbe in Anspruch genommenen Flächen berechnet. Für das Jahr 1985 ergibt sich als Summe von Wohn-, Misch- und Gewerbegebieten ein Betrag von 205 Hektar, diese Zahl ist eher nach oben gerundet, Kirchberg-Mittelweg sind dabei bereits als bebaut eingestuft, die landwirtschaftlichen Siedlungen allerdings nicht berücksichtigt. Bis zum heutigen Zeitpunkt wurden weitere 18 Hektar an Wohnbebauung und 5,8 Hektar an Gewerbeflächen hinzugefügt. Abenteurerlich wird es, wenn wir die von der Gemeinde angemeldeten Bedarfswahlen für den Flächennutzungsplan 2010 betrachten: Einem vergangenen Jahr allen Haushalten zugestellten Faltblatt ist zu entnehmen, dass unsere Gemeinde auf weitere 45 Hektar Fläche (17,5 ha Wohnen, 11,9 ha Mischgebiet und 16 ha Gewerbegebiet) ihr begehliches planerisches Auge gerichtet hat. Berücksichtigen wir bei diesen Zahlen außerdem noch den durch die B3-Umgehung entstehenden Flächenverbrauch in Höhe von 33 ha, so ergibt sich daraus, dass die heute tatsächlich und planerisch beanspruchte Fläche unserer Gemeinde ca. 150 % der 1985 bebauten Fläche entspricht - bei einer Steigerung der Einwohnerzahl um lediglich 13 %. Der Wahrheitsgehalt dieser Aussagen lässt sich leicht durch einen Blick von Kirchberg oder Turmberg auf die Bebauung in der Ebene nachvollziehen.

„Wir müssen bei den Verhandlungen um den Flächennutzungsplan hohe Bedarfswahlen anmelden, um letztendlich bei der Erstellung des Regionalplanes genügend mit Wachstumspotential bedacht zu werden.“ Diesem Argument der Vertreter unserer Gemeinde im Nachbarschaftsverband wollte sich auch im vergangenen Jahr eine große Ratsmehrheit nicht verschließen, dabei ist eine solche Strategie ebenso kurzsichtig wie in höchstem Maße unseriös. Die Planungen des Nachbarschaftsverbandes sind nicht auf eine Ebene mit Tarifverhandlungen oder dem Feilschen um den Preis für einen Mittelklassewagen zu stellen, handelt es sich doch bei den zu verteilenden Ressourcen „Freiräume“ und „Flächen“ um allen gehörige, in stetiger Verknappung befindliche Güter. Insofern ist die Aufnahme von angemeldeten Flächen in die Regionalplanung auch nicht generell als Erfolg zu feiern. Es ergibt sich daraus vielmehr eine Reihe von Versuchungen und Unsicherheiten. Schon heute existiert im Gemeinderat kein klarer Konsens über die Zielmarke unserer Einwohnerzahl. Die salomonische Formel „So klein wie möglich und so groß wie nötig“ bedarf aus unserer Sicht dringend einer Präzisierung - in vierstelliger Größenordnung! Wie eine Gemeinde in Zeiten finanzieller Engpässe vorschnell zum Instrument der Flächenveräußerung greift, haben wir 1993 im Zusammenhang mit dem Baugebiet „Richtäcker IV“ erlebt. Weiter beobachten wir, dass Baugebiete mit einem



hohen Anteil gemeindeeigener Flächen vorrangig erschlossen werden und erlauben uns an dieser Stelle die Frage, ob die Hals-über-Kopf-Erschließung des Baugebietes „Südlich der Ringstraße“ mehr einem dringenden Bedarf an Bauland oder vielmehr einem akuten Finanzbedarf zur Wahrnehmung der kommunalen Pflichtaufgaben im Zuge der Eigenkontrollverordnung entspringt. Aufgrund der näher rückenden Bürgermeisterwahlen scheidet eine Kreditaufnahme als Finanzierungsinstrument für die nächsten zwei Jahre ja offensichtlich aus.

Selbstverständlich beobachtet auch die WBB die demographische Entwicklung in unserer Gemeinde und in unserem Land mit wachen Augen und kann Befürchtungen, dass Weingarten seine Vitalität und Dynamik verlieren könnte, durchaus nachvollziehen. Die Schließung des Pfannkuch-Marktes und des Raiffeisen-Absatzmarktes im vergangenen Jahr macht uns nachdenklich, ob im Zuge einer weiteren Konzentration Standorte mit weniger als 10.000 Verbrauchern als unattraktiv gelten werden. Ebenfalls ist uns bewusst, wie sich ein Gemeindehaushalt finanziert. Klar ist jedoch, dass der Prozess einer kontinuierlichen Ausweisung neuer Baugebiete zur Senkung des Altersdurchschnitts nicht beliebig fortsetzbar ist, dem Prinzip der Nachhaltigkeit widerspricht und außerdem mittel- und langfristig einen massiven Investitionsbedarf nach sich zieht. Mit unserer Forderung, die Neuausweisung von Siedlungsflächen einzuschränken und zeitlich zu strecken und der Ablehnung des Erschließungsbeginns für das Baugebiet „Südlich der Ringstraße“ bereits dieses Jahr befinden wir uns sehr wohl im Einklang mit den im Regionalplan 2010 getroffenen Feststellungen zum Wohnungsbedarf. Das Statistische Landesamt stellt für die Region „Mittlerer Oberrhein“ für 14 von 57 Gemeinden kein Wohnungsdefizit beziehungsweise sogar eine Überversorgung fest. Bei 26 Gemeinden lag das Defizit lediglich zwischen 0 und weniger als 5%, der Neubedarf an Wohnungen wurde deshalb ab dem Jahre 2005 auf Null gesetzt! Interessant auch ein Blick in die Bevölkerungsprognose: Erst kürzlich wurde vom Statistischen Landesamt die erwartete Bevölkerungszahl unserer Region für das Jahr 2005 von 997.400 auf 982.800 Personen deutlich nach unten korrigiert. Die Landesprognose geht mittlerweile davon aus, dass ein leichtes Bevölkerungswachstum noch bis zum Jahre 2010 und ab diesem Wendepunkt eine kontinuierliche Verringerung der Einwohnerzahlen zu verzeichnen sein werden. In seinen Grundsätzen zur Entwicklung der Siedlungsstruktur stellt der Regionalplan ebenfalls fest, dass der Umfang der Flächenausweisungen auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken ist.

Vor dem Hintergrund der näher rückenden demographischen Zwangsläufigkeiten wird die Herausforderung der kommenden Jahre lauten: Wie gelingt es, unsere Gemeinde für junge Familien attraktiv zu gestalten, Wegzug zu verhindern, Lebensqualität zu erhalten und gleichzeitig Entwicklungsspielräume auch für die kommenden Jahrzehnte und Generationen zu bewahren? Die Antwort kann nicht darin liegen, dass sich in Zukunft die Kommunen gegenseitig durch massive Expansion ihre Neubürger abzujagen versuchen. Ein solcher Versuch kann vielleicht strukturelle Probleme zeitweise kaschieren, langfristig werden die Folgen davon jedoch umso gravierender zu spüren sein. Möglicherweise lautet die Antwort eher: Wir müssen alles daran setzen, unsere kommunalen Einrichtungen und unsere Infrastruktur in der bisherigen Größenordnung auf ein einwandfrei saniertes und tadelloses Niveau zu bringen, weil vielleicht die Energie und Vitalität einer alternden Gesellschaft nicht mehr ausreichen, diese



Mammutaufgaben zu bewältigen. Als Beispiel sei hier die vor uns liegende Aufgabe der Sanierung unseres Kanalnetzes genannt:

Die „Verordnung des Umweltministeriums über die Eigenkontrolle von Abwasseranlagen“ hat uns nicht über Nacht getroffen. Sie stammt vielmehr aus dem Jahre 1989 und verpflichtet die Gemeinden, ihre Abwasseranlagen einer Inspektion zu unterziehen und dabei sich offenbarende Schäden zu beseitigen. Für die Erledigung dieser Aufgabe hatten die Kommunen zehn Jahre Zeit, eine Frist, die Weingarten bis zur äußersten Grenze ausgenutzt hat. Die Erledigung dieser Aufgabe wurde in der mittelfristigen Finanzplanung regelmäßig verschoben und zeitlich gestreckt. Nach dem Investitionsprogramm des Jahres 1996 hätten diese Baumaßnahmen z.B. im Bereich „Hinterdorf“ schon heute erledigt und abgeschlossen sein sollen. Erfreut registrieren wir, dass die Dringlichkeit der Maßnahmen allen Fraktionen bewusst wird und gerade die Zustände in der Goethestraße allgemein als dringend verbesserungswürdig betrachtet werden. 3,5 Mio DM sind in der mittelfristigen Finanzplanung allein für die Sanierung des Quartiers „Hinterdorf“ angesetzt, was werden uns dann wohl „Waldbrücke“, „Burgstraße“ oder „Setz“ an Kosten bescheren? Ebenso wie es nach dem Credo des Bundesfinanzministers Eichel unsozial ist, Schulden zu machen ist es aus unserer Sicht auch unsozial, sich Aufgaben dieser Größenordnung trotz der Erkenntnis ihrer Dringlichkeit nicht zu stellen, sondern sie unbewältigt an kommende Generationen weiter zu reichen.

Auch der Kindergarten „Wiesenstraße“ gehört mittlerweile in die Kategorie der Sanierungsfälle und wird uns im Laufe dieses Jahres noch beschäftigen. Bei der Entscheidung zwischen einer Sanierung und kleinen Erweiterung des bisherigen Standortes (plus Ausweisung einer Reservefläche für einen Neubau im Baugebiet „Südlich der Ringstraße) und einer großen Lösung durch eine Aufstockung des Gebäudes in der Wiesenstraße gibt unsere Fraktion der zweiten Variante eindeutig den Vorzug. Auf diese Weise lässt sich nicht nur die vorhandene Kapazität um zwei Gruppen erweitern, wir meinen auch, dass der dabei entstehende Baukörper sich weiterhin harmonisch in die Umgebung einfügen wird. Ebenfalls erscheint uns das Verhältnis von Kosten und Nutzen bei dieser großen Lösung günstiger, wenn selbstverständlich auch der für dieses Jahr vorgesehene Kostenansatz von 878.000 DM dabei einer deutlichen Korrektur nach oben bedarf.

Pflege und Sanierung der kommunalen Einrichtungen sind, wie bereits beschrieben, eine Art der Jugendförderung, helfen sie doch mit, die heranwachsende Generation nicht selbst verschuldeten Belastungen auszusetzen. Auch eine weitere Art der Jugendförderung, die Einrichtung eines Jugendtreffs, wird dieses Jahr wohl Gestalt annehmen. Den Haushaltsansatz von zunächst 100.000 DM haben wir mit Aufmerksamkeit registriert. Die Auseinandersetzung mit diesem Dauerthema hat uns für manche Aspekte die Augen geöffnet. Sie hat uns die immensen freiwilligen Leistungen von Kirchen und Vereinen in der Jugendarbeit demonstriert, hat uns mit Begehrlichkeiten verschiedener Art konfrontiert, sie hat uns aber auch gezeigt, dass unsere Jugendlichen sehr wohl ein Vakuum und einen Mangel an Möglichkeiten der legeren Kommunikation empfinden können. Dass diesem Defizit nun endlich durch Bereitstellung von Räumlichkeiten und die Einstellung von qualifizierten Kräften begegnet wird, unter-



stützen wir. Wir halten jedoch den Anspruch aufrecht, dass ein Jugendtreff nicht zur Fortsetzung des Kindergartens mit anderen Mitteln wird und nicht zur Abstellmöglichkeit für 12- bis vierzehnjährige in den frühen Nachmittagsstunden wird. Wir sehen die Eltern der Jugendlichen in Form eines Trägervereines mit einer geeigneten Satzung in diese Einrichtung eingebunden und erwarten somit gespannt die Reaktion auf einen entsprechenden Aufruf der Gemeinde, der hoffentlich bald erfolgen und ein lebhaftes Interesse auslösen wird. Mit zu den wichtigen Aufgaben einer Gemeinde gehört zweifelsfrei auch die Schaffung der für die Jugendarbeit der Vereine erforderlichen Rahmenbedingungen, z. B. in Form von geeigneten Trainings- und Übungseinrichtungen. Mit der Ausweisung von Neubaugebieten und der damit verbundenen gestiegenen Einwohnerzahl ist auch hier ein Bedarf entstanden, der seit langer Zeit nicht mehr durch das vorhandene Angebot abgedeckt wird. Wie sonst ist es zu erklären, dass Eltern ihre Kinder nach Grötzingen oder Jöhlingen zum Training fahren, weil sich Sportvereine für ihre Jugendmannschaften in Nachbargemeinden einmieten müssen? Die Schaffung von Kindergartenplätzen ist der erste Schritt, dem die Bereitstellung von Bildungs- und Freizeiteinrichtungen ganz selbstverständlich zu folgen hat. Ist die früher geplante Erweiterung der Schulturnhalle zwischenzeitlich völlig ad acta gelegt?

Positiv beurteilt unsere Fraktion auch die Einstellung von Haushaltsmitteln zur Gestaltung des Schulumfeldes und der Hirschstraße. Der diesjährige Haushaltsplan sieht dafür 510.000 DM vor, im nächsten Jahr sollen weitere 500.000 DM für dieses Vorhaben bereitgestellt werden. Im Gegensatz zu der hemdsärmeligen Vorgehensweise bei der in unmittelbarer Nähe erfolgten Platzgestaltung der Stellflächen am „Kreuzinger-Eck“ erwarten wir, dass sich vor Ausführungsbeginn der entsprechende Ausschuss des Gemeinderats nochmals intensiv mit dem Konzept beschäftigen darf. Wir regen dazu an, dass gerade im Bereich der Hirschstraße durch entsprechende Gestaltung der Schulbereich eine gewisse Abgeschlossenheit und Intimität bekommen soll und hoffen, dass auch die Frage der Durchlässigkeit des Schulhofes zufriedenstellend für Schule und Passanten gelöst werden kann. Möglicherweise findet sich dann auch dort der geeignete Standort zur Wiederherstellung des Torbogens, der bei den Abrissarbeiten der Häuser Durlacher Straße 2 und 4 gesichert wurde und den wir gemäß einem gleichlautenden Gemeinderatsbeschluss vor dem Vergessen gerne bewahrt sehen möchten. Die WBB wird rechtzeitig zu den Beratungen um die Gestaltung ihre Vorschläge einreichen.

Das Stichwort „Einreichen von Vorschlägen“ erinnert uns daran, dass bald ein Jahr vergangen ist, seit die Fraktionen aufgefordert wurden, ihre Vorschläge zur Neufassung einer Gestaltungssatzung für die Ortsmitte einzureichen. Seit der Abgabe unserer Vorstellungen am 29.04.99 haben wir nichts mehr von diesem Thema gehört und in der Zwischenzeit wiederum die traurige Erfahrung gemacht, dass der Inhalt der bisher noch gültigen Satzung entweder im Ortsbauamt nicht bekannt ist oder die Fähigkeiten und der Wille zu ihrer Anwendung im Rathaus generell nicht vorhanden sind. Gerne nehmen wir uns die Zeit und erklären den dafür Verantwortlichen die Unterschiede zwischen Betondachsteinen und Tonziegeln, zwischen stehenden und liegenden Fensterformaten, zwischen gegliederten und vollflächigen Fenstern, und auch bei der Unterscheidung zwischen Pastelltönen und Bonbonfarben sind wir in Zweifelsfällen gerne behilflich. Mit Enttäuschung registrieren wir, dass gerade Sie, Herr Scholz,



der Sie mit dem Anspruch angetreten sind, den Dingen eine Ordnung und eine Gestalt geben zu wollen, zwar bei der Anordnung und Gestaltung von Neubaugebieten einen erstaunlichen Eifer an den Tag legen, bei den Entgleisungen und Satzungsverstößen in unmittelbarer Rathausnähe dagegen die Kunst des Wegsehens pflegen. Wir haben trotz aller Enttäuschungen jedoch immer noch nicht die Hoffnung aufgegeben, dass eine einfacher und präziser formulierte Neufassung der Gestaltungssatzung in Zukunft auch in der Anwendung etwas einfacher sein wird und sind trotz aller zeitlichen Verzögerungen gerne zur Mitarbeit bei der Erstellung eines solchen Instrumentariums bereit.

Ausschlag gebend für unsere Zustimmung zum Haushaltsplanentwurf 2000 ist eine Reihe von hoffnungsvollen Indizien dafür, dass unsere im letzten Wahlkampf vertretene Forderung nach einer Phase der Bestandspflege nicht völlig ungehört verhallt ist. Die Einstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von über einer Mio. DM für Sanierungszwecke z.B. der Tore des Feuerwehrgerätehauses, der Schule und der Schulturnhalle, des Rathauses oder der gemeindeeigenen Wohnhäuser entspringt hoffentlich nicht nur der Kapitulation vor dem Unaufschiebbaren, sondern wirklich der Einsicht, dass Wartung und Pflege ernst zu nehmende kommunale Aufgaben sind. Auch der Haushaltsplan der Wasserversorgung ist für uns zustimmungsfähig, meinen wir doch auch wie die Mehrheit in diesem Gremium, dass die Entscheidung für eine baldige Verwirklichung der Carix-Anlage zur Trinkwassersanierung sinnvoll und richtig war. Bei der Planung der Anlage sollte die Möglichkeit einer modularen Erweiterung dringend mit einbezogen werden. Mit Bedauern mussten wir feststellen, dass unsere Forderung nach Einstellung von Haushaltsmitteln für eine Biotopvernetzung auf unserer Gemarkung im Zusammenhang mit dem Entwicklungskonzept Sohl/Sallenbusch kein Gehör fand. Nach wie vor sind wir der Überzeugung, dass gerade im Bereich Landwirtschaft, Landschaftspflege und Förderung des Naherholungswertes unserer Gemeinde große Chancen für Weinbau, Landwirtschaft, Dienstleistung, Handel und Gastronomieungenützt brachliegen. Um die Redezeit jedoch nicht übermäßig zu strapazieren, soll dieser Themenbereich Schwerpunkt einer der nächsten Haushaltsreden werden.